

# Kurzer Rückblick

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **121 (1968)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700-1848

Hans Wicki

Meine Darstellung beruht im wesentlichen auf dem Studium der einschlägigen Quellen im Staatsarchiv Luzern.

U	=	St. Urbaner Archiv, Akten
Cod	=	St. Urbaner Archiv, Codices
ZBL	=	Zentralbibliothek Luzern
Cist. Chr	=	Cistercienser Chronik
HBSL	=	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
KSB	=	Katholische Schweizer Blätter

## KURZER RÜCKBLICK

Das christliche Mönchtum ist fast so alt wie die christliche Kirche selbst. Es hat seine biblische Wurzel in der Parabel vom reichen Jüngling<sup>1</sup>. Aufbauend auf dem geistigen Erbe der orientalischen Mönchsväter, wurde Benedikt von Nursia zum Patriarchen des abendländischen Mönchtums. Seine Regel von 529 war eine der starken bildnerischen Kräfte innerhalb der lateinisch-westlichen Christenheit. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden verschiedene Formen benediktinischer Lebensgestaltung, so u. a. auch die zisterziensische<sup>2</sup>.

Die Gründung von Zisterz (Cîteaux) in einer unwirtlichen Gegend von Burgund um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert erfolgte

<sup>1</sup> Mt 19, 16/26, Mk 10, 17/27, Lk 18, 18/27.

<sup>2</sup> Zur allgemeinen Geschichte des Zisterzienserordens:

*Ludwig J. Lekai*, Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser. Köln 1958.

*Walter Nigg*, Vom Geheimnis der Mönche. Zürich und Stuttgart 1953, 208—248.

im Zeichen der Reform, d. h. der Rückkehr zur ursprünglichen Strenge des Benediktinertums. Stephan Harding, der zweite Abt der Neugründung, gab der Reformbewegung in der «Charta Caritatis» die äußere Verfassung. Doch das junge Zisterziensertum schien zum Aussterben verurteilt, da Neueintritte in das strenge Kloster unterblieben. Die rettende Wende kam erst mit Bernhard, dem späteren Abt von Clairvaux, und seinen dreißig Gefährten. Bernhard hat den Zisterzienserorden entscheidend geprägt.

Die Zisterzienser wollten ihren Orden aus der Verstrickung mit dem mittelalterlichen Sozialgefüge herauslösen und bauten daher ihre Klöster absichtlich in abgelegene Täler. Schulen und Seelsorgstätigkeit duldeten sie ursprünglich nicht. Sie suchten durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und verpflichteten sich, nie aus der Arbeit eines anderen Menschen Nutzen zu ziehen oder Zehnten und Zinsen zu nehmen. Auch der Institution der Laienbrüder gaben die Zisterzienser eine für die Mönchsgeschichte vorbildliche Form. Während die Priester fast immer adeliger Abstammung waren, rekrutierten sich die Laienbrüder (Konversen) aus bäuerlichen Kreisen. Aber in der klösterlichen Gemeinschaft galten die Standesunterschiede nicht.

In der Einrichtung ihrer Abteien und Gotteshäuser hielten die Zisterzienser auf strengste Einfachheit. Statt eines Glockenturms begnügten sie sich mit einem einfachen Dachreiter. Gemalte Fensterscheiben waren nicht gestattet, die Wände blieben ohne Freskoschmuck. Auch die Unterkunft der Mönche bot kaum mehr Komfort als ein durchschnittliches Bauernhaus.

Dem Orden hat sich auch ein weiblicher Zweig angegliedert. Die Zisterziensernonnen, wie die Mönche meist aus vornehmen Familien stammend, pflegten das kontemplative Leben in strenger Zurückgezogenheit. — Im 17. Jahrhundert entstand in Frankreich unter schweren äußeren und inneren Auseinandersetzungen der zisterziensische Reformorden der Trappisten.

Das goldene Zeitalter des Zisterziensertums dauerte ungefähr 200 Jahre. Pest und Hundertjähriger Krieg leiteten im 14. Jahrhundert den Verfall ein. Die Zisterzienserabteien waren einst Mittelpunkte weitausstrahlender landwirtschaftlicher und gewerblicher Tätigkeit. Ihnen kommt u. a. das Verdienst zu, die technische Entwicklung im Mittelalter wesentlich gefördert und insbesondere im Westen ausge-

bildete technische Vorrichtungen und Verfahren nach dem europäischen Osten verpflanzt zu haben<sup>3</sup>.

1194, als die Brüder Werner und Lütold von Langenstein auf ihrem Familiengut zu Kleinroth den Grund zur Abtei St. Urban legten, zählte der Zisterzienserorden schon Hunderte von Klöstern. Auf dem Boden der heutigen Schweiz war es der siebente von acht Konventen. Keiner von ihnen hat die kirchenpolitischen Ereignisse des 16. und 19. Jahrhunderts überdauert. Mutterkloster von St. Urban war die Abtei Lützel im Oberelsaß. Spätestens zu Anfang 1195 verlegte die junge Klostersgemeinde zu Kleinroth ihren Sitz etwas nordwärts auf das rechte Ufer des Rothbaches, wo ihr Arnold von Kapfenberg zwei Höfe in der Grafschaft Willisau überließ<sup>4</sup>. Wohl nach einer bereits bestehenden Kapelle zu Ehren des heiligen Urban wurde das neue Kloster «Monasterium Beatae Mariae de Sancto Urbano» getauft. Zu seinen Stiftern und Gönnern zählte eine ganze Anzahl größerer und kleinerer Dynasten, die z. T. in St. Urban ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Nach und nach umfaßte das klösterliche Territorium die ganze nähere Umgebung. Die Abtei suchte sich gegenüber dem umliegenden

<sup>3</sup> *Friedrich Klemm*, Kurze Geschichte der Technik (Herder Bücherei 106) 40 ff, 48 f.

<sup>4</sup> *Josef Schmid*, Die Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg bis zum Jahre 1250. Luzern 1930.

*Alfred Häberle*, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban (1250—1375). Luzern 1946.

*Alfred Häberle*, Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis zum Einfall der Gugler (1194—1375). Jahrbuch des Oberaargaus 1964, 31—77.

*Ernst Kaufmann*, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter (1375—1500). Freiburg Schweiz 1956.

*Ernst Kaufmann*, Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau (1375—1500). Jahrbuch des Oberaargaus 1961, 37—54.

*Hans Wicki*, Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation (1500—1550). Freiburg Schweiz 1945.

*Hans Wicki*, Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau im Zeitalter der Reformation. Jahrbuch des Oberaargaus 1967, 102—125.

Eine neue Freiburger Dissertation von *Wolfram Limacher*, die nächstens im Druck erscheinen dürfte, behandelt die Geschichte St. Urbans von 1550—1627.

*Hektor Ammann*, Die Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. Festgabe Otto Mittler. Argovia 72, 102—133.

Adel zu behaupten, indem sie planmäßig eine eigene Grundherrschaft mit Twing und Bann aufbaute. Den Kern dieser Klosterherrschaft bildeten die Dorfschaften Roggwil, Langenthal, Wynau sowie Pfaffnau. Der Streubesitz lag im Oberaargau und den angrenzenden Gebieten der heutigen Kantone Solothurn, Aargau und Luzern. Am Bielersee besaß die Abtei einen ansehnlichen Rebbesitz. Im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzungen erwarb St. Urban 1654 und 1683 im entlegenen Thurgau die Herrschaften Liebenfels und Herdern<sup>5</sup>. In Langenthal, Wynau, Niederbipp, Hägendorf, Deitingen Madiswil, Balm, Oberkirch, Burgrain, Schötz und Pfaffnau besaß das Kloster Patronatsrechte. 1577 tauschte es diese Rechte an den inzwischen reformiert gewordenen Kirchen von Madiswil, Wynau und Niederbipp gegen die bernischen Kirchensätze von Knutwil und Luthern im katholischen Luzernbiet ab. Im 13. und 14. Jahrhundert wurde den Äbten auch die Aufsicht über die Frauenklöster Rathausen, Ebersecken, Eschenbach und vorübergehend auch Wurmsbach übertragen. 1588 wurde das heruntergekommene Ebersecken zusammen mit dem fast ausgestorbenen Frauenkloster Neuenkirch dem Konvent Rathausen einverleibt. Von St. Urban aus erfolgte 1345 die Gründung der Eremitenniederlassung zu Wittenbach-Heiligkreuz im Entlebuch.

Mit dem Niedergang des Adels trat die Abtei mehr und mehr in den Bannkreis der Städte. Schon im 13. Jahrhundert schloß sie Burgrechtsverträge mit Solothurn, Sursee, Zofingen, Liestal. Der Erwerb der Grafschaft Willisau (1407) brachte Luzern auch die Landesherrschaft über St. Urban ein. Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen verburgrechtete sich das Kloster im Oktober 1415 und August 1416 mit Bern und Luzern, die fortan seine Geschichte wesentlich mitbestimmten. 1636 schloß es noch einen Burgrechtsvertrag mit Biel, in dessen Nähe der st. urbanische Rebbesitz am Bielersee lag.

Am Vorabend der Reformation nahm St. Urban im geistigen Leben unseres Landes eine beachtliche Stellung ein. Die Kultur der Renaissance mit ihrem Ideal der klassischen Bildung hatte auch in seinen Mauern Eingang gefunden. Damals lehrten an der Klosterschule meist junge Laien, unter ihnen Humanisten von Rang und Namen. Die meisten von ihnen haben sich der Reformation angeschlossen.

<sup>5</sup> Siehe unten S. 184 f.

Die religiösen und sozialen Stürme der Glaubenspaltung hat St. Urban im großen und ganzen heil und mit wacher Anteilnahme überstanden. Unter den Äbten, die das Gotteshaus mit Erfolg durch alle Krisen jener entscheidenden Jahrzehnte steuerten, ragt Sebastian Seemann (1534—1551) hervor, ein Beispiel dafür, was ein kluger Abt in Zeiten tiefgreifender Wandlungen für einen Konvent bedeuten kann. Abt Seemann war nicht nur ein geschickter Verwaltungsmann, sondern auch ein beweglicher Politiker und weiser Vater seines Hauses. Seine Verdienste um Kirche und Kloster wurden denn auch von höchster Seite anerkannt. Papst Paul III. erhob ihn 1537 in den Rang der infulierten Äbte, womit mancherlei kirchliche Vollmachten und auch gewisse bischöfliche Rechte verbunden waren. Der Übertritt Berns zur Glaubensreform war ein entscheidungsvolles Ereignis in der Geschichte der Abtei, denn der weitaus größte Teil des äbtischen Twingherrschaftsgebietes lag im bernischen und nun reformierten Oberaargau. Seither lief nicht nur eine politische Grenze, sondern auch ein konfessioneller Graben mitten durch den st. urbanischen Herrschaftsbereich. Immerhin wurde die Grund-, Zehnt- und Gerichtsherrschaft des Abtes durch die Reformation grundsätzlich nie in Frage gestellt, da nicht Bern, sondern Luzern Landesherr St. Urbans war und Bern seinen Burgrechtsverpflichtungen auch weiterhin treu blieb.

Schon bald nach dem Tode Abt Seemanns geriet St. Urban in eine vorübergehende innere und äußere Krise hinein. Das bot dem päpstlichen Nuntius in Luzern willkommenen Anlaß, die Zisterzienserinnenklöster Rathausen und Eschenbach der Aufsicht St. Urbans zu entziehen und das Beichtigeramt den Jesuiten zu übertragen, die über die Zuständigkeit der Ordensobern hinweg in das innere Leben der Klosterfrauen eingriffen<sup>6</sup>. Als unter Abt Beat Göldlin (1627—1640) in St. Urban eine neue Blüte einsetzte, verlangte die Abtei ihre angestammten Rechte über die beiden Frauenkonvente zurück. Obschon sich Eschenbach und Rathausen seit 1646 auch ihrerseits für die Rück-

<sup>6</sup> *Theodor v. Liebenau*, Die luzernischen Cistercienser und die Nuntiatur. Jahrbuch für Schweizer Geschichte 9 (1886) 167—256.

*Alois Henggeler*, Ein kirchlicher Rechtsstreit im 17. Jahrhundert. Cistercienser Chronik (*Cist. Chr.*) 41 (1929) 65 ff.

*Anton Philipp v. Segesser*, Rechtsgeschichte des Kantons Luzern 4, 542 f.

kehr unter die Jurisdiktion des Zisterzienserordens einsetzten, verordnete Rom weiterhin Jesuiten als Beichtiger, ja löste 1649 die beiden Konvente förmlich aus der Abhängigkeit von ihrem angestammten Orden und verbot dem Abt von St. Urban, sich der Nonnen anzunehmen. 1651 wurde Abt Edmund Schnyder sogar nach Rom zitiert und dort über ein Jahr festgehalten. Obschon die Untersuchung der Rechtsansprüche zugunsten St. Urbans ausfiel, wurde der Abt mit dem Bann bedroht, falls er sich weiterhin mit den beiden Klöstern befasse. St. Urban und der Zisterzienserorden hatten im Kampf mit der Nuntiatur und dem von ihr vertretenen kurialen Zentralismus einen schweren Stand. Der Luzerner Nuntius suchte auch das Recht für sich zu usurpieren, in St. Urban die Abtwahl zu präsidieren und zu bestätigen. Doch hier wehrte sich der Konvent mit Erfolg. 1694 und 1698 wurden dem Abt auch das Visitationsrecht und das Recht, die Beichtiger zu stellen, in aller Form zurückerstattet<sup>7</sup>.

Das 17. Jahrhundert war auch die Zeit, wo die Päpste durch ihre Nuntien den Zusammenschluß der exemten Klöster zu regionalen Kongregationen durchzusetzen trachteten, ohne dabei stets nach den Rechten der Ordensobern und den bisher geltenden Konstitutionen zu fragen<sup>8</sup>. So entstand 1619 auch eine oberdeutsche Zisterzienserkongregation, der sich nach einigem Widerstreben auch die schweizerischen Zisterzienserabteien Hauterive, St. Urban und Wettingen anschlossen, die die Reformationsstürme überdauert hatten<sup>9</sup>. Nach den definitiven Satzungen von 1645 umfaßte diese oberdeutsche Kongregation vier Provinzen: die schwäbische, die fränkische, die bayrische sowie die schweizerisch-elsässische. Dem Zisterzienserorden waren solche regionalen oder nationalen Zusammenschlüsse ursprünglich fremd. Die Koordination der einzelnen Klöster war durch das Filiationsverhältnis zwischen Mutterkloster und Tochterklöstern geregelt. Jeder Abt war im Gewissen verpflichtet, die Privilegien und Exemtionen des Ordens und des einzelnen Klosters mit aller Kraft zu verteidigen.

<sup>7</sup> Eine gewisse Abneigung der St. Urbaner Zisterzienser gegen die Luzerner Nuntiatur läßt sich bis ins 18. Jahrhundert hinein verfolgen. *Cist. Chr.* 12 (1900) 178, 200, 201.

<sup>8</sup> *Lekai*, 107 ff.

<sup>9</sup> *Dominikus Willi*, Die oberdeutsche und schweizerische Cisterzienser-Congregation. Bregenz 1879.

Als im Februar 1790 der französische Nationalkonvent alle Klöster Frankreichs aufhob, war der Zisterzienserorden durch den Verlust des Mutterklosters Cîteaux in seinem Lebensnerv getroffen. 1803 wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß auch alle deutschen Klöster säkularisiert. So blieben von der oberdeutschen Kongregation nur die drei schweizerischen Abteien mit ihren inkorporierten Frauenklöstern übrig, die sich nun zur schweizerischen Zisterzienserkongregation zusammenschlossen. Durch Breve vom 12. Dezember 1806 billigte Rom die neue Kongregation und stattete sie mit allen Rechten und Privilegien aus, mit welchen der Orden und der Generalabt ausgezeichnet waren.

## I.

### ST. URBAN IM ZEICHEN BAROCKER REPRÄSENTATION

Das 18. Jahrhundert in der Geschichte St. Urbans stand wie das gesamte kirchliche und gesellschaftliche Leben der Zeit im Zeichen barocker Repräsentationsfreude. Dieses zeitbedingte Bedürfnis, Macht, Ansehen und Reichtum nach außen hin sinnenfreudig zur Schau zu stellen, manifestierte sich am frühesten und augenscheinlichsten in der barocken Umgestaltung von Kirche und Abtei, der Stück um Stück die ganze mittelalterliche Anlage zum Opfer fiel. Der Historiker, der nicht allein die äußere, kulturelle Leistung einer Epoche in seine Betrachtung einbeziehen darf, sondern das Leben in allen seinen Ausdrucksformen bewerten sollte, wird das Barockzeitalter etwas anders beurteilen als der Kunsthistoriker. Der Zisterzienser Ordenshistoriker Ludwig J. Lekai hat diese innere Spannung angedeutet, indem er schreibt: «Wenn materieller Fortschritt und rege Bautätigkeit ein hinreichendes Zeichen für innere Erneuerung darstellen, so muß das 18. Jahrhundert der glanzvollen Zeit der Gründungsväter entsprochen haben. Die junge Generation fand den mittelalterlichen Baustil der Kirchen und Klöster zu eng, dunkel und unbequem. Die großen wohlhabenden Abteien entschlossen sich zu Neubauten. Ohne Verständnis für die Schlichtheit alter Cistercienserbauten rissen sie die Denkmäler der Vergangenheit nieder und errichteten an ihrer Stelle neue Bauwerke, erfüllt von glänzendem Prunk barocker Architektur, in der Raum und Licht die beherrschenden Elemente waren»<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Lekai, 126.